

## Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

### Artikel I:

1. Nach Nummer 4 (Bauvorlageberechtigung) wird eine neue Nummer 5 (Eingeschränkte Bauvorlageberechtigung) eingefügt und die anschließenden Tarifstellen werden numerisch angepasst:

5 Eingeschränkte Bauvorlageberechtigung	
5.1 Entscheidung über die Eintragung in das Verzeichnis	125,00 € bis 350,00 €
5.2 Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen	100,00 € bis 500,00 €
5.3 Anfordern von Fortbildungs- oder Haftpflichtversicherungsnachweisen	50,00 €
5.4 Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung	100,00 €
5.5 Untersagung des Tätigwerdens	100,00 € bis 350,00 €

2. In Nummer 7 (bisherige Nummer 6) werden die Überschrift sowie die Tarifstellen 7.1 bis 7.3 geändert sowie eine neue Tarifstelle 7.4 eingefügt:

7 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen	
7.1 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsträger, je Maßnahme	100,00 € bis 500,00 €
7.2 Erneute Anerkennung, je Maßnahme	25,00 €
7.3 Anerkennung des jährlichen Veranstaltungsprogramms von Fortbildungsträgern, je Fortbildungsträger	400,00 € bis 1000,00 €
7.4 Nachträgliche Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen	50,00 € bis 150,00 €

3. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 8 (bisherige Nummer 7; **Fachlisten in Bereichen mit besonderem Qualifikationsbedarf nach § 26 Absatz 1 Satz 2 BauKaG NRW**) wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift der Tarifstelle 8 wird § 26 Absatz 1 Satz 2 in Satz „3“ BauKaG NRW geändert.
- b) Die Tarifstelle 8.1 wird geändert in „Entscheidung über die Listeneintragung 125,00 € bis 350 €“



- c) „Die bisherige Tarifstelle 7.2 wird gestrichen“
  - d) Redaktionelle Folgeänderung: „Die Tarifstelle 8.3 Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung 50,00 € wird zur Tarifstelle 8.2“
4. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 9 (bisherige Nummer 8; **Jährliche Gebühren für Listenführung**) wie folgt geändert:
- a) nach Nummer 9.2.6 „Bauvorlageberechtigung“ folgt eine neue Nummer 9.2.7 und die anschließenden Nummern werden numerisch angepasst:  
9.2.7 *ingeschränkt Bauvorlageberechtigte* 88,00 €
  - b) Nach der Nummer 9.2.8 folgt eine neue Nummer 9.2.9:  
9.2.9 *Fachlisten besonderer Qualifikationsbedarf* 50,00 €

### **Artikel II:**

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen